Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 8. und 9. Sitzung (12.01.1852 und 14.01.1852)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Beilage zum Protokoll der 8. u. 9. öffentlichen Sitzung vom 12. u. 14. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung. V. Salinenverwaltung. VI. Zollverwaltung. VII. Münzverwaltung. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium. II. Centralcassen. III. Oberrechnungskammer. IV. Baubehörden. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden. VI. Zur Beförderung des Bergbaues. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee. VIII. Zur Schuldentilgung. IX. Pensionen. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth.**

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung.

Die Steuerverwaltung liefert zur Bestreitung des Staatsaufwandes unter allen Verwaltungszweigen bei weitem den größten Beitrag. Es hat dieselbe in der vorliegenden Etatperiode zu der auf 18,991,140 fl. 9 kr. nachgewiesenen ordentlichen Reineinnahme der Staatsverwaltung 10,103,043 fl. 24 kr. oder 53 Prozent der ganzen Staatseinnahme geliefert, während die übrigen Zweige der Finanzverwaltung und zwar:

die Cameraldomänen	7,^{53}	Prozent,
„ Forstdomänen	5,^{35}	„
„ Berg- und Hüttenwerke . . .	0,^{70}	„
„ Salinen	10,^{81}	„
„ Zollverwaltung	18,^{07}	„

der Gesammteinnahme als Reineinnahme gewährten.

Die Einnahmen der Steuerverwaltung sind von Jahr zu Jahr in ihrem Betrage verschieden, eine genaue Vorausberechnung ist nicht möglich, zwischen Budgetsatz und dem Rechnungsergebniß findet daher jeweils eine Abweichung von mehr oder weniger erheblichem Betrage statt.

In den Jahren 1848 und 1849 wirkten aber die politischen Ereignisse ganz besonders nachtheilig auf den Ertrag der directen und indirecten Steuern, da nicht nur bei den Gewerben eine Stockung eingetreten,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sondern auch in der Consumtion der mit einer Steuer belegten Getränke und Lebensmitteln eine Verminderung vorgekommen ist. Die indirecten Steuern, welche nach dem Budget zu zwei Drittel der directen Steuern angenommen sind, haben einen Ausfall erlitten, wie er in früheren Jahren nicht in ähnlichem Verhältnisse vorgekommen ist. Eine nähere Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung in ihren Hauptrubriken gibt folgendes Resultat:

A. Ordentlicher Etat.	Einnahmen.							Lasten und Verwaltungskosten.							Die Lasten und Verwaltungskosten betragen Prozente der betreffenden Einnahme.
	Budget.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr		Nach der Rechnung. weniger		Budget.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr		Nach der Rechnung. weniger		
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	—	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Directe Steuern . . . Unter dem Rechnungs-Soll sind 326,317 fl. 48 kr. außerordentliche Besoldungssteuer.	3,815,160	6,166,073	46	350,913	46	—		391,736	423,198	17	31,462	17	—	—	6,8
II. Indirecte Steuer . . .	3,849,630	3,034,515	51	—	—	815,114	9	265,684	220,447	36	—	—	45,236	24	7
III. Justiz- u. Polizeigefälle	2,234,416	2,226,858	17	—	—	7,557	43	295,942	332,708	53	36,766	53	—	—	15
IV. Forstgerichtsgefälle . .	220,380	113,509	54	—	—	108,870	6	171,600	83,805	5	—	—	87,794	55	73
V. Brückengefälle	11,534	7,267	28	—	—	4,266	32	9,272	8,858	37	—	—	413	23	121,8
VI. Verschiedene Einnahmen	88,048	81,109	48	—	—	6,938	12	20,244	9,378	27	—	—	10,865	33	11,5
Summa	12,221,168	11,629,335	5	350,913	46	942,746	42								
Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten								456,070	447,894	45	—	—	8,175	15	3,8
Summa .								1,610,548	1,526,291	40	68,229	10	152,485	30	—
B. Außerordentlicher Etat.															
Einnahmen aus der Revolution.	—	8990	32	8990	32	für die Revolution		32,469	26		32,469	26	—	—	—

Zu den einzelnen Positonen übergehend bemerken wir:

Ad I. Directe Steuer.

Bei der Grund- und Häusersteuer kommt eine Mehreinnahme von 20,634 fl. 2 kr. vor, die lediglich auf Rechnung der Häusersteuer zu setzen ist, denn die Grundsteuer hat sich wegen der in Folge der Zehntablösung immer noch vorkommenden Abnahme des Gefällsteuerkapitals vermindert. Es hat das Steuerkapital aus Grundstücken und Gefällen für 1848 und 1849 um 2,037,339 fl. ab-, das Häusersteuerkapital aber in derselben Zeit um 2,312,675 fl. zugenommen.

Das Grundsteuerkapital, welches im Jahr 1834 463,633,124 fl. betragen hat, ist in Folge der Zehntablösung von Jahr zu Jahr gesunken und beträgt nun 441,947,690 fl.

Die Zehntrechte sind zum größten Theile abgelößt, an Zehntgefäll-Steuerkapitalien kommen nur noch 1,854,440 fl. im Steuerkataster vor, und es hat demnach die Abnahme des Grundsteuerkapitals bald ihr Ziel erreicht.

Da die Zehntpflichtigen nach §. 19 des Zehntablösungs-Gesetzes nur 16 Jahre lang, von da an, wo der Zehntbezug des Zehntberechtigten aufhört, wegen der Zehntfreiheit ihrer Güter mit einer höhern Steuer nicht belegt werden, und da bei einer Anzahl Gemeinden dieser Zehntbezug schon im Jahr 1836 aufgehört hat, so steht nun ein Steigen des Grundsteuerkapitals zu erwarten, welches viel mehr als die bisherige Abnahme betragen wird, weil bei dem Gütersteuerkapital für die an dem Zehntgefäll-Steuerkapital abgezogenen Lasten nichts abgerechnet wird.

Unter dem Grundsteuerkapital befindet sich auch das Steuerkapital der Waldungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Areal der Waldungen ist zwar noch nicht genau ermittelt, es wird aber, so weit es steuerpflichtig ist, mindestens 1,130,000 Morgen betragen, wovon

den Gemeinden	686,910	Morgen,
„ Körperschaften	23,120	„
„ Standes- und Grundherren und anderer Privaten	419,970	„

gehören.

Eine Berichtigung des niederstehenden Waldsteuerkapitals wäre sehr zu wünschen, um eine andere auf den Liegenschaften ruhende Abgabe — die Kaufaccise — aufzuheben, welche vorzugsweise die in bedrängten Verhältnissen stehenden Grundbesitzer trifft.

Die seit 1835 begonnene Vermessung und Taxation der Waldungen wird nun so weit vorgerückt seyn, daß es es bei einer Regulirung der Waldsteuerkapitalien an einer Grundlage nicht mehr fehlen wird.

Wie schon oben bemerkt, ist das Häuserkapital um 2,312,675 fl. gestiegen. Es zeigt sich hier beim Rückblick auf frühere Jahre eine stete Zunahme. Von 1831 bis 1850 erhöhte sich der Steueranschlag der Häuser von 151,390,175 fl. auf 180,462,350 fl. Die Zunahme steht mit jener der Bevölkerung des Landes in nahehin gleichem Verhältnisse.

Bei der Gewerbsteuer ist eine Mindereinnahme von 8471 fl. 12 kr. eingetreten, welche in den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 ihre Erklärung findet.

Das Gewerbsteuerkapital war bis zum Jahr 1847 im Zunehmen. Es hat damals betragen 176,013,325 fl. Im Jahr 1848 betrug dasselbe 175,694,825 fl., im Jahre 1849 170,302,275 fl.

Die Abnahme erstreckt sich auf den Anschlag vom Betriebskapital, persönlichen Verdienst und auf die Gewerbsgehülfen in ziemlich gleichem Verhältnisse.

Die Beförsterungssteuer hat 539 fl. 48 kr., die Flußbaubeiträge haben 1732 fl. 17 kr. mehr ertragen. Bei den Dammbaubeiträgen kommt 2101 fl. 42 kr. weniger in Einnahme, und während das Accisaversum der Weinhändler eine Mehreinnahme von 355 fl. und die Rubrik „an Steuernachträgen" 7380 fl. 57 kr. mehr in Einnahme nachweist, hat sich die fixirte Steuer wegen Abtretung der Condominate Edelfingen und Widdern an die Krone Württembergs um 2316 fl. vermindert.

Bei allen diesen Veränderungen haben wir zu der in der Regierungsvorlage enthaltenen Erläuterung nichts hinzuzufügen.

Bei der Classensteuer kommt eine Mehreinnahme von 6609 fl. 20 kr. vor, welche theilweise auf Vermehrung der Classensteuerpflichtigen, theilweise auf Erhöhung des der Classensteuer unterworfenen Einkommens beruht.

Die für 1848 und 1849 beschlossene außerordentliche Besoldungssteuer hat 326,317 fl. 48 kr. ertragen.

In der im Eingange enthaltenen Uebersicht sind den Einnahmen die darauf ruhenden Lasten und Verwaltungskosten zur Seite gesetzt worden. Diese betragen bei der directen Steuer 6,8 Prozent der Einnahme. Sie stehen mit der Größe der Steuer im Zusammenhang.

In der Vorlage der Regierung ist die Abweichung zwischen Budget und Rechnungssoll der Lasten und Verwaltungskosten erörtert. Zu einer Bemerkung war kein Anlaß vorhanden.

Ad II. Indirecte Steuern.

Bei den indirecten Steuern ergab sich ein Ausfall von 815,114 fl. 9 kr. oder 27% weniger, als nach dem Budget von 1847 zu erwarten war.

Der erheblichste Ausfall kam vor:

bei der Weinaccise mit	292,725 fl.	53 kr.	
bei dem Weinohmgeld mit	173,906 „	45 „	
bei der Bieraccise mit	175,310 „	1 „	
	641,941 fl.	39 kr.	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Mehreinnahme ergab sich beim Aversum von Weinaccise

und Ohmgeld von	330,778 fl. 59 kr.	
„ Branntweinkesselgeld mit	637 „ 39 „	
		331,416 fl. 38 kr.

Durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 wurde vom 1. Juli 1848 anstatt der Weinaccise und Ohmgeld den Wirthen eine Bauschsumme erhoben. Es ergab sich daher beim Aversum eine Mehreinnahme, welche aber dem Ausfall an Accise und Ohmgeld nicht gleich gekommen ist.

Der Vollzug des ebengenannten Gesetzes, welches im Jahr 1849 wieder aufgehoben worden ist, begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Der Steuerertrag war nicht genügend gesichert, die damaligen Zustände erschwerten ohnehin eine genaue Controlle und dieses, so wie die niedrigen Weinpreise und die verminderte Consumtion verfehlten nicht, den erheblichen Ausfall bei der Getränkesteuer zu bewirken.

An Schlachtviehaccise kommt eine Mindereinnahme von 262,039 fl. 43 kr. vor, weil solche nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 mit dem 1. Januar 1849 nicht mehr erhoben worden ist.

Die Verminderung der Verwaltungskosten steht mit der Abnahme der indirecten Steuer im Verhältniß; es kommen 45,236 fl. 24 kr. oder bei 25 Prozent weniger in Ausgabe.

III. Justiz- und Polizeigefälle.

Diese haben 7557 fl. 43 kr. weniger ertragen.

Eine Mindereinnahme kommt vor:

Erlös aus Stempelpapier	6,901 fl. 25 kr.
„ „ Strafen	25,478 „ — „
„ „ Eisenbahnstrafen	— „ 45 „
„ „ Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	15,646 „ 41 „
„ „ Hundstaxen	30,831 „ 45 „
„ „ Ersatz und Abgang an Passiven	842 „ 32 „
	79,701 fl. 8 kr.

Eine Mehreinnahme findet statt bei:

Gerichtsbarkeit und Administrativsporteln, Taxen und Stempelgebühren	68,512 fl. 10 kr.	
Desertations- und Refraktionsstrafen	3,631 „ 15 „	
		72,143 fl. 25 kr.

Die Mindereinnahme bei Stempelpapier und Strafen, sowie bei Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung, beruht auf den unglückseligen Zeitereignissen. Während der Revolution war der Erlös aus Stempelpapier gering und die Rechtspolizeiverwaltung wurde wenig in Anspruch genommen.

Auch die Desertationen nahmen zu und die darauf ruhenden in die Staatskasse fließenden Strafen.

Die Mehreinnahme von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln, welche für 1848 der Zunahme von Rechts- und Verwaltungsgeschäften zugeschrieben wird, bietet uns keine erfreuliche Erscheinung dar, während der reichliche Ertrag an Jagdkartengebühren, auf welchem die Mehreinnahme für 1849 beruht, als eine erwünschte Revenüe der Steuerkasse aufgenommen wird.

Die Mindereinnahme an Hundstaxen hat ihren Grund in der durch das Gesetz vom 20. Dezember 1848 eingetretenen Taxermäßigung.

Unter den Lasten und Verwaltungskosten für die Justiz- und Polizeigefälle sind bei Rub. 15 Abgang und Rückersatz 48,317 fl. 17 kr. mehr im Rechnungs-Soll als der Budgetsatz enthält, obgleich die Einnahme nach der Rechnung um 7557 fl. geringer ist. Auch hier haben die Zeitereignisse viel zu diesem Verlust beigetragen. Im Uebrigen stehen die Ausgaben mit den Einnahmen im Verhältniß und nach Ausscheidung der den Bezugsberechtigten gebührenden Antheile betragen die Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle beiläufig 10 Prozent.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Forstgerichtsgefälle.

Es ergiebt sich hier ein Ausfall von 108,870 fl. 6 kr. oder 96 Prozent des Budgetsatzes. Hieraus darf aber nicht auf eine Abnahme der Forstfrevel geschlossen werden, denn die Waldungen waren in den Jahren 1848 und 1849 sehr bedeutenden Beschädigungen und Freveln ausgesetzt. Die damaligen Verhältnisse haben die Anzeige und Bestrafung der Frevler erschwert oder unmöglich gemacht.

Die Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle nahmen 73 Prozent der Einnahme in Anspruch, wobei jedoch der den Waldeigenthümern gebührende Schadenersatz und hälftige Strafantheil und der nicht unbedeutende in Abgang kommende Betrag eingerechnet ist. Werden diese Beträge abgerechnet, so belaufen sich die Verwaltungskosten noch auf 5 Prozent der Einnahme.

V. Brückengefälle.

Der Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke, welcher mit einem Budgetsatz von . . 11,534 fl. — kr.
in Berechnung kam, hat sich nur auf . . . . . 7,267 „ 28 „
mithin auf . . . . . 4,266 fl. 32 kr.
weniger belaufen.

Schon seit mehreren Jahren ist eine Abnahme dieses Gefälls wahrzunehmen, welche auf der Abnahme der Frequenz dieser Brücke seit der Neckar-Dampfschifffahrt und der Eröffnung der Straße über Eberbach nach Miltenberg beruhen soll.

Der Aufwand für diese Brücke hat in der vorliegenden Periode . . . . . 8,858 fl. 57 kr. betragen, und es ist hiernach der Staatskasse kein Reinertrag verblieben, es mußten vielmehr zur Unterhaltung der Brücke und zur Verwaltung deren Gefälle noch 1591 fl. 29 kr. zugelegt werden.

Die Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten dieser Brücke haben ertragen:

1844.	5,137 fl. 45 kr.	. . .	3,834 fl. 49 kr.
1845.	5,016 „ 12 „	. . .	6,049 „ 6 „
1846.	5,591 „ 6 „	. . .	4,816 „ 16 „
1847.	4,490 „ 26 „	. . .	4,439 „ 48 „
1848.	3,602 „ 43 „	. . .	4,726 „ 7 „
1849.	3,664 „ 45 „	. . .	4,132 „ 30 „
	27,502 fl. 57 kr.	. . .	27,998 fl. 36 kr.

Durchschnitt:

	4,583 fl. 49 kr.	. . . 4,666 fl. 26 kr.

Wir verkennen nicht, daß die Neckarbrücke bei Diedesheim weniger im Interesse der Steuerkasse als zur Erleichterung des Verkehrs errichtet worden ist, können aber doch den Wunsch nicht unterdrücken:

„daß es der Zolldirektion, unter deren Verwaltung die Neckarbrücke gekommen ist, gelingen möge, die Ausgaben für diese Brücke in ein den Einnahmen entsprechenderes Verhältniß zu bringen."

VI. Verschiedene Einnahmen.

Die unter dieser Rubrik enthaltenen Einnahmen betragen nach den Rechnungsnachweisungen im Ganzen 81,109 fl. 48 kr.

Es kommt nur bei den Steuerstrafgefällen ein Minderbetrag von 20,601 fl. 45 kr. vor, während die übrigen Rubriken einen Mehrertrag von 13,671 fl. 33 kr. enthalten.

In der Vorlage der Großh. Regierung sind die Abweichungen genügend erörtert. Hier verdient eine Einnahmsposition, welche pro 1849 zum ersten Mal mit 960 fl. 20 kr. vorkommt, zur Anerkennung besondere Erwähnung, nämlich:

„§. 26½. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten."

Es soll das Diensteinkommen eines Untererhebers an reglementmäßigen Bezügen aus der Steuerkasse die Summe von 1000 fl. fürs Jahr nicht mehr übersteigen, und der Mehrbetrag der Steuerkasse verbleiben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die für die verschiedenen Einnahmen der Steuerverwaltung erwachsenen Lasten und Verwaltungskosten stehen mit den Einnahmen im Zusammenhang und haben sich mit diesen gleichfalls vermindert.

VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Das Budget pro 1846/47 enthält an solchen . . . . . 452,670 fl. — kr.
In der Vorlage der Regierung sind aufgenommen worden . . . . . 456,070 fl. — kr.
Die Rechnungen für 1848 und 1849 enthalten . . . . . 447,894 fl. 45 kr.
Der wirkliche Aufwand ist bei Vergleichung mit dem Budgetsatz pro 1847 um . . 4,775 fl. 15 kr.
und bei Vergleichung mit der in der Vorlage Großh. Regierung angenommenen Summe um 8,175 fl. 45 kr. geringer gewesen.

Die in der Regierungsvorlage im Vergleiche zum 1847er Budgetsatze mehr angegebenen 3400 fl. rühren von einer Abänderung des §. 41. „Kosten des Aufsichtspersonals" her, an welchen im 1847er Budget nur 132,504 fl., in vorliegender Nachweisung aber 135,904 fl. stehen.

Die Rechnungen pro 1848 und 1849 enthalten unter §. 41 nur 127,099 fl. 56 kr., mithin auch weniger als der Budgetsatz pro 1847, ein Grund zur Beanstandung liegt daher nicht vor.

Nur bei §. 51. „Aufwand für Drucksachen" kam für 1848 und 1849 eine Mehrausgabe von 9832 fl. 23 kr., in §. 53. für verschiedene und zufällige Ausgaben eine solche von 2309 fl. 8 kr. vor.

Der Mehraufwand für Drucksachen findet in den größern Anschaffungen von Impressen, welche durch die neuen Steuergesetze von 1848 nöthig geworden sind, seine Begründung.

Im außerordentlichen Etat der Steuerverwaltung erscheint eine Einnahme aus der Revolution von 8990 fl. 32 kr. und eine Ausgabe für die Revolution von 32,469 fl. 26 kr.

Die Einnahme besteht aus Geldern, die während der Revolution von den Steuererhebern erpreßt, später aber wieder beigebracht worden sind.

Indem wir hiermit unsern Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Steuerverwaltung schließen, stellen wir den Antrag:

„die im ordentlichen Etat für 1848 und 1849 nachgewiesene Einnahme mit 11,629,335 fl. 4 kr.
Ausgabe . . 1,526,291 fl. 40 kr.
ebenso die im außerordentlichen Etat nachgewiesene . . . . . Einnahme mit 8,990 fl. 32 kr.
Ausgabe mit 32,469 fl. 26 kr.
als gerechtfertigt zu erklären."

Tit. V. Salinenverwaltung.

Die Salinenverwaltung hatte für die Jahre 1848 und 1849 eine reine Einnahme von 2,035,154 fl. 56 kr., welche 10^{81} Prozent der ganzen Reineinnahme des Staatshaushaltes ausmachen.

Die Vergleichung des Budgetsatzes mit dem Rechnungssoll liefert folgendes Resultat:

	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungs-Soll mehr		Das Rechnungs-Soll weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme . . . . . (einschließlich 1725 fl. 35 kr. von der Revolution).	2,711,838	2,660,118	26	—	—	51,719	34
Ausgabe . . . . . (einschließlich 17,685 fl. aus der Revolution).	793,318	624,963	30	—	—	168,354	30
Reineinnahme	1,918,520	2,035,154	56	116,634	56		

Die Mehreinnahme von 116,634 fl. 56 kr. hat ihren Grund nicht in einem größern Absatz von Salz, sondern in einer Wenigerausgabe für Verwaltungs- und Betriebskosten.

Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande sind	50,607 fl. 18 kr.
„ „ „ chemische Fabriken	8,416 „ — „
„ „ „ für das Ausland	12,950 „ 53 „
„ Salinenabfällen	533 „ 15 „
zusammen	72,507 fl. 26 kr.

weniger erzielt worden, dahingegegen kommt beim Viehsalz eine Mehreinnahme von 17,381 fl. 40 kr. vor.

Während der Absatz an Kochsalz für den Verbrauch im Lande von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und sich seit 1831 bis 1846 von 228,069 Zentner auf 320,755 Zentner erhöht hat, zeigt sich seit 1847 eine Abnahme.

Der Absatz beträgt:

für 1847	313,138 Zentner,
„ 1848	300,565 „
„ 1849	298,572 „

Es kommt auf den Kopf der Bevölkerung:

1831	19 Pfund,
1846	23½ „
1849	22 „

Diese Abnahme der inländischen Salzconsumtion hat ihren Grund in der durch die Zeitereignisse eingetretenen Verminderung der Gewerbe, und wohl auch in der seit dem Mißrathen der Kartoffeln nöthig gewordenen Aenderung in der Lebensweise eines großen Theils der Bevölkerung.

Der Absatz an Kochsalz für chemische Fabriken hat sich bei der Saline in Rappenau vermehrt, bei jener in Dürrheim beträchtlich vermindert, so, daß der hier verkommende Ausfall durch den Mehrverkauf in Rappenau nicht ausgeglichen worden ist.

Ins Ausland wurde von der Saline Rappenau an Kochsalz abgesetzt:

im Jahr 1848	24,950 Zentner,
„ „ 1849	14,756 „

Der Absatz am Kochsalz in das Ausland und der Preis ist vom Bedarf des Letztern und von der Concurrenz der übrigen Salinen bedingt, Verhältnisse, welche die Großh. Regierung nicht bewältigen kann.

Geben wir übrigens die Hoffnung nicht auf, daß dieser Absatz, welcher im Jahr 1843 mit 31,638 Zentner den höchsten Stand erreichte, wieder zunehmen wird.

Erfreulich ist die Mehreinnahme für Viehsalz.

Aus solchem wurde erlöst	70,235 fl. 40 kr.
während der Budgetsatz nur	52,854 „ — „
beträgt;	
mithin mehr	17,381 fl. 40 kr.

Dabei kommt noch weiter in Betracht, daß der Preis per Zentner bei der Saline Rappenau um 10 kr. ermäßigt worden ist, und der Centner in Rappenau nun 2 fl. 10 kr. und in Dürrheim 2 fl. kostet.

An Viehsalz wurde abgegeben:

	in Dürrheim	in Rappenau
1848	11,290 Zentner,	4194 Zentner,
1849	13,466 „	4844 „
Im Jahr 1847 war der Absatz	13,018 „	5140 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Produktionskosten des Kochsalzes bei der dermaligen Vervollkommnung des Salinenbetriebs betragen vom Zentner:

in Dürrheim . . 1 fl. 6 kr.
„ Rappenau . . 1 „ 12 „

Von den Ausgaben des ordentlichen Etats kommen:

	Nach dem Budget.	Nach der Rechnung.		Nach der Rechnung mehr		Nach der Rechnung weniger		Die Ausgaben nehmen von den Einnahmen in Anspruch Prozente:
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Lasten	4,862	6,024	—	1162	—	—	—	0,2
II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand	62,188	47,700	17	—	—	14,487	43	1,8
III. Betriebskosten	726,268	553,554	12	—	—	172,713	48	21.
Summa	793,318	607,278	29	1162	—	187,201	31	23
						1,162	—	
				Rest		186,039	31	

Die bedeutendsten Ersparnisse sind:

bei Besoldungen mit dem Betrage von . . . . . 2,344 fl. 10 kr.
„ „ „ „ Gehalte „ . . . . . 1,334 „ 3 „
Bauaufwand für Verwaltungsgebäude . . . . . 5,720 „ 54 „
Kanal-, Wehr- und Wasserbauten . . . . . 914 „ 5 „
Wege, Brunnen und Brücken . . . . . 4,210 „ 3 „
Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen . . . . . 60,466 „ 31 „
Geräthschaften . . . . . 10,654 „ 56 „
Kosten für Soolförderung . . . . . 7,435 „ 59 „
Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung . . . . . 79,434 „ 52 „
Magazins- und Verpackungskosten . . . . . 8,182 „ 2 „
Für den Absatz der Fabrikate im Lande . . . . . 3,003 „ 11 „
Für den Absatz der Fabrikate in's Ausland . . . . . 2,536 „ 17 „

Theilweise rühren diese Ersparnisse von einer geringern Salzproduction her, theilweise verdanken wir sie einer zweckmäßigern Einrichtung des Betriebs und einer Beschränkung der Baukosten auf das Nothwendigste. Endlich haben aber auch die niedrigern Brennmaterialpreise zur Verminderung der Betriebskosten viel beigetragen.

Auch die Salinenverwaltung blieb bei dem Maiaufstand von 1849 von Verlusten nicht verschont, indem die Aufrührer bei der Salinenkasse in Dürrheim 17,085 fl. 1 kr. theils in baarem Geld, theils in Salz erpreßt haben, wovon aber der Betrag von 1725 fl. 35 kr. wieder beigebracht worden ist. Von dem geraubten Gelde und Salz wurde an verschiedenen Orten wieder ein Theil aufgefunden.

Ihre Commission stellt den Antrag, die Rechnungsnachweisungen der Salinenverwaltung und zwar

im ordentlichen Etat:

mit einer Einnahme von . . . . 2,658,392 fl. 51 kr.
„ „ Ausgabe von . . . . . 607,278 „ 29 „

im außerordentlichen Etat:

mit einer Einnahme von . . . . 1,725 „ 35 „
„ „ Ausgabe von . . . . . 17,685 „ 1 „

für gerechtfertigt anzuerkennen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VI. Zollverwaltung.

Die Zollgefälle haben nach dem ordentlichen Etat eine Reineinnahme von 3,422,058 fl. 6 kr. und bei Berücksichtigung der im außerordentlichen Etat enthaltenen Beträge eine solche von 3,380,331 fl. 21 kr. gewährt.

Den Budgetsätzen gegenüber ergibt sich bei der zu 3,929,970 fl. angenommenen Reineinnahme ein Ausfall von 549,638 fl. 39 kr.

Dieses Ergebniß ist sehr erklärbar, wenn wir uns die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 vergegenwärtigen.

Von den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung kommen:

	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr.		Nach der Rechnung. weniger.		Lasten und Verwaltungskosten. Budgetsatz.	Lasten und Verwaltungskosten. Rechnungs-Soll.		Lasten und Verwaltungskosten. Mehr.	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse .	4,848,204	4,615.595	49	—	—	232,608	11	1,138,518	1,252,287	45	113,769	45
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen .	925,964	738,179	39	—	—	187,784	21	272,384	268,961	22	3,422	38
											weniger.	

Die Wenigereinnahme beträgt bei Tit. I. . . . . 4,8 Prozent des Budgetsatzes,
" " II. . . . . 20,2 " " "

Betrachten wir zuerst die Bezüge aus der Vereinskasse, so ergibt sich nach den Erläuterungen in der Regierungsvorlage, daß die Einfuhr von Eisen, Wein, Kaffe, Tabaksblätter, Rohzucker, Baumwollen- und Seidenwaaren bedeutend ab- und nur jene von Baumwollengarn zugenommen hat.

Die Abnahme beruht theilweise in der bei Handel, Fabriken und Gewerben eingetretenen Störung und der damit verbundenen Einschränkung der Speculation und Consumtion, theilweise hat sie ihren Grund in der Ausdehnung der Fabriken im Vereinsgebiete, wie dieses besonders bei den Rübenzuckerfabriken der Fall ist.

Die Bezüge aus der Zollvereinskasse sind bis zum Jahre 1847 anhaltend gestiegen.

Sie haben im Jahr 1837: 1,908,526 fl. 54 kr., im Jahr 1847: 2,709,656 fl. 37 kr. betragen, gingen aber im Jahr 1848 auf 2,249,381 fl. 19 kr. zurück und stiegen 1849 wieder auf 2,366,214 fl. 30 kr.

Hoffen wir, daß sich die Erwerbsverhältnisse allenthalben wieder günstiger gestalten, und daß die Staatskasse durch das Gedeihen der einheimischen Industrie in die Lage komme, auch einen Ausfall bei den Zolleinkünften leichter entbehren zu können.

Die Mehreinnahmen im Titel I.

§. 2 mit . . . . . 37,625 fl. 33 kr.
§. 3b. " . . . . . 4,200 " 23 "

sind in der Regierungsvorlage erläutert, sie haben übrigens auf die Reineinnahme keinen Einfluß, da sie mit gleichem Betrage auch wieder unter Titel I. §. 1 und 4 in Ausgabe vorkommen.

Ganz dasselbe ist der Fall bei der Wenigereinnahme unter Titel I.

§. 3 a. mit . . . . . 2,450 fl. — kr.
§. 3 d. " . . . . . 3,892 " 32 "

um welche Beträge auch die Ausgabe Titel I. §. 3 und 6 sich vermindert hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch die Mehreinnahme unter Titel I. §. 4. „Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer" mit 1817 fl. 39 kr. kommt in der Ausgabe bei Titel I. §. 7. unter 48,650 fl. 27 kr. wieder vor und die an dieser Summe noch mehr in Ausgabe erscheinenden 46,832 fl. 48 kr. sind Steuernachlaß für Rübenzucker, welcher in Folge des Gesetzes vom 25. April 1849 eintreten mußte.

Es bleibt uns bei den Bezügen aus der Zollvereinskasse nur noch zu erläutern, warum die Lasten und Verwaltungskosten 113,769 fl. 45 kr. mehr betragen, während die Einnahme doch sich um 232,608 fl. 11 kr. vermindert hat.

Eine Mehrausgabe kommt vor:

unter §. 1 mit	37,625 fl. 33 kr.	
„ „ 2 „	363 „ — „	
„ „ 4 „	4,200 „ 30 „	
„ „ 5 „	223 „ 24 „	
„ „ 7 „	48,650 „ 27 „	
„ „ 9 „	39,168 „ 30 „	
		130,231 fl. 24 kr.

Die Beträge unter §. 1 und 4 kommen, wie oben bemerkt, mit derselben Summe in Einnahme und von §. 7 Kosten der Rübenzuckersteuer sind 1817 fl. 39 kr. gleichfalls nur in Einnahme und Ausgabe durchlaufend, die übrigen 46,832 fl. 48 kr. aber sind Steuernachlaß.

Es ist neben diesem Betrage ad . . . . . 46,832 fl. 48 kr.
besonders:

§. 2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen mit 363 „ — „
und §. 9 ½, Revenüenantheile anderer Vereinsstaaten in Folge der Abrechnung mit . . . 39,168 „ 30 „
welche die Mehrausgabe gesteigert haben, allein für beide Beträge kommt die entsprechende Einnahme schon in den vorhergehenden Rechnungen vor.

Die Minderausgabe unter:

Tit. I. §. 3 mit	2,450 fl. 5 kr.
„ „ „ 6 „	3,892 „ 32 „

ist bereits oben bei der Einnahme, Tit. I. §. 3 a und 3 d erläutert, jene:

unter §. 8 mit	311 „ 28 „
„ „ 9 „	9,807 „ 34 „

ist in der Regierungsvorlage näher begründet worden, worauf wir uns hier beziehen.

Von den unter 6 Paragraphen vorkommenden Mehrausgaben mit . . . . . 130,231 fl. 24 kr.
die Minderausgaben mit . . . . . 16,461 „ 39 „

abgezogen, ermäßigen sich erstere auf . . . . . 113,769 fl. 45 kr.

Die auf den Bezügen aus der Zollvereinskasse ruhenden Lasten und Verwaltungskosten haben in der vorliegenden Etatperiode 27 Prozent der Einnahme in Anspruch genommen.

Die unter Tit. II. vorkommenden unmittelbaren Einnahmen und die darauf ruhenden Lasten und Verwaltungskosten werden in Folgendem näher nachgewiesen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungssoll mehr		Das Rechnungssoll weniger		Lasten und Verwaltungskosten. Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungssoll mehr		Das Rechnungssoll weniger		Die Lasten u. Verwaltungskosten betragen Procent der Einnahme.
I. Privative Gefälle.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Jestetter-Lottstetter Durchgangszoll	7,798	6,881	18	—	—	916	42	1,030	989	13	—	—	40	47	14,3
Büsinger Durchgangszoll .	3,522	2,804	32	—	—	717	28	456	474	15	18	15	—	—	17
Rheinoctroi	217,614	152,222	57	—	—	65,391	3	149,662	138,409	53	—	—	11,252	7	91
Wasserzölle von Nebenflüssen	303,818	223,533	17	—	—	80,284	43	16,568	11,865	55	—	—	4,702	5	53
Rheinbrückengefälle . . .	193,616	166,728	15	—	—	26,887	45	64,520	80,585	53	16,065	53	—	—	48,3
Blei- und Zettelgelder . .	8,398	7,099	46	—	—	1,298	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten . .	72,494	65,371	54	—	—	7,122	6	36,242	28,508	47	—	—	7,733	13	43,6
Zollstrafen und Confiscate .	19,554	14,296	26	—	—	5,257	34	3,906	8,127	26	4,221	26	—	—	57,5
Disciplinarstrafen	50	11	30	—	—	38	30	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verschiedene Einnahmen in vier Rubriken . . .	99,100	99,229	44	129	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	925,964	738,179	39	129	44	187,914	5	272,384	268,961	22	20,305	34	23,728	12	

Die Abweichungen bei der Einnahme Tit. II. sind in der Regierungsvorlage so gründlich erläutert, daß wir uns lediglich auf diese zu beziehen erlauben.

Dasselbe gilt auch von den diesem Titel zur Seite stehenden Lasten und Verwaltungskosten.

Beim Rheinoctroi nehmen die Lasten und Verwaltungskosten den bedeutendsten Betrag des Ertrags in Anspruch— 91 Procent — was zum Theil dadurch begründet wird, daß hierunter auch die Gebührenantheile anderer Uferstaaten enthalten sind.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Die Rechnungen enthalten.	410,468 fl. 15 kr.
die Budgetsätze	401,108 „ — „
Mehraufwand	9,360 fl. 15 fl.

Eine Wenigerausgabe kommt vor:

bei §. 17. Besoldungen mit	820 fl.	8 kr.
„ „ 19. Amtsunkosten	4,416 „	16 „
„ „ 20—22. Kosten der Zolldirection	4,131 „	47 „
„ „ 23. Zugskosten	3,933 „	3 „
„ „ 24. Diäten und Reisekosten	3,616 „	6 „
„ „ 26. Für den Zollunterstützungsfond	10,309 „	46 „
„ „ 27. Miethzinse	689 „	35 „
„ „ 28. Bauaufwand	3,224 „	59 „
„ „ 30. Für Ausrüstungsgegenstände	12,679 „	17 „
Summa . .	43,820 fl.	57 kr.

Alle diese Beträge sind in der Vorlage der Regierung genügend erläutert und wir haben nichts dabei zu erinnern.

Diese Wenigerausgabe wird erschöpft durch eine Mehrausgabe bei

§. 18. Gehalte mit	1,542 fl. 17 kr.
§. 25. Pensionen und Unterstützungen für entlaßbare Diener	1,023 „ 3 „
§. 29. Brandversicherungs-Beiträge und Lokallasten	136 „ 58 „
§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	50,478 „ 54 „
	53,181 fl. 12 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch hier ist bei den Mehrausgaben unter §. 18 und §. 25 nichts zu erinnern, §. 29 ist zwar in der Regierungsvorlage nicht erläutert, aber unerheblich und nur der Aufwand §. 31 für verschiedene und zufällige Ausgaben mit 106,794 fl. 54 kr., wofür das Budget nur 56,316 fl. enthält, gibt uns eine Veranlassung, auf die einzelnen Beträge näher einzugehen.

Von dem Rechnungs-Soll kommt auf:

a. Zollrückvergütungen für privative Rechnung 1848		40,882 fl. 23 kr.
1849		7,195 „ 57 „
		48,078 fl. 20 kr.

Unter diesen 48,078 fl. 20 kr. sind 37,448 fl. 7 kr. Eingangszoll von Waffen für die Volksbewaffnung, welcher in Folge höchster Staatsministerialentschließung vom 30. März 1848 auf die privative Zollcasse übernommen wurde.

b. Rückvergütung preuß. Rheinzölle 1848	23,167 fl. 41 kr.	
1849	31,841 „ 24 „	55,009 fl. 5 kr.
c. Kosten wegen Bezug des Abrechnungsguthaben		2,491 fl. 59 kr.
d. verschiedene kleine zufällige Ausgaben		1,215 „ 30 „
Summa		106,794 fl. 54 kr.

Wenn wir zu der Rückvergütung für preußische Rheinzölle mit . . . . . 55,009 fl. 5 kr.
noch die Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi mit . . . . . 138,409 „ 53 „
193,418 fl. 58 kr.
rechnen und damit den in Einnahme stehenden Ertrag desselben mit . . . . . 152,222 fl. 57 kr.
vergleichen, so ergibt sich für die Staatscasse eine Mehrausgabe von . . . . . 41,196 fl. 1 kr.
welche den Wunsch in uns erregt, daß diese für die Schifffahrt so lästige Abgabe aus dem Etat verschwinde und die hierbei betheiligten Uferstaaten den Verkehr auf dem Rheine frei geben möchten!

Die gemeinsamen Lasten und Verwaltungskosten betragen 7,6 Prozent der ordentlichen Einnahmen.

Im außerordentlichen Etat erscheinen in Einnahme 2,000 fl., welche das Hauptzollamt Schusterinsel zur Zeit der Revolution aus der Hauptcasse der Empörer bezogen hat.

In Ausgabe kommen im außerordentlichen Etat . . . . . 43,726 fl. 45 kr.

und zwar: 1. budgetmäßig	29,826 fl. 18 kr.	
2. auf Credit im Administrativweg	1,200 „ 19 „	
3. wegen der Revolution	12,700 „ 8 „	

Im Budget waren 32,187 fl. 42 kr. genehmigt; die Regierung hat die Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt und 2,361 fl. 24 kr. weniger verwendet, hieraus läßt sich schließen, daß auch der im Administrativweg bewilligte Credit mit 1,200 fl. 19 kr. nicht benutzt worden wäre, wenn die Nothwendigkeit es nicht erfordert hätte. Die Ausgaben für die Revolution im Betrage von 12,700 fl. 18 kr., sind in der Vorlage der Regierung auf Seite 90 näher nachgewiesen und erläutert.

Wir kommen hiermit zu dem Antrag: die Rechnungsnachweisungen der Zollverwaltung im ordentlichen Etat mit einer Einnahme von . . . . . 5,353,775 fl. 28 kr.
„ „ Ausgabe „ . . . . . 1,931,717 „ 22 „
im außerordentlichen Etat mit einer Einnahme von . . . . . 2,000 „ — „
„ „ Ausgabe „ . . . . . 43,726 „ 45 „
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VII. Münzverwaltung.

Die Münzverwaltung hatte eine Einnahme von . . . . . 1,141,834 fl. 56 kr.
Ausgabe „ . . . . . 953,862 „ 12 „

mithin eine Mehreinnahme von . . . . . 187,972 fl. 44 kr.

Da aber der Naturalienvorrath bei der Münzverwaltung
im Jahr 1848 um . . . . . 179,445 fl. 28 kr.
„ „ 1849 „ . . . . . 13,669 „ 39 „
193,115 fl. 7 kr.

vermindert worden ist, so konnte der Staatsverwaltung aus dem Münzregal in vorliegender Periode nicht nur keine Einnahme zufließen, sondern es fehlten zur Bestreitung der Ausgaben noch . . . . . 5,142 fl. 23 kr.

Die Münzverwaltung hat nicht die Bestimmung, der Finanzverwaltung einen bedeutenden Ertrag zu gewähren, sondern durch Ausprägung von Münzen, deren Metallwerth dem Nennwerth nahezu gleich kommt, ein zur Erleichterung des Verkehrs dienendes allgemeines Tauschmittel zu liefern.

Nur bei den Scheidemünzen ergibt sich für die Münzverwaltung ein verhältnißmäßig kleiner Ueberschuß, es wäre aber eine verfehlte Speculation, wenn durch Vermehrung der Scheidemünzen über den für den kleinen Verkehr nöthigen Bedarf die Staatseinkünfte erhöht würden.

Die Arbeiten bei der Münzverwaltung und die davon abhängigen Einnahmen richten sich demnach vorzüglich nach den Preisen der edlen Metalle. Sind diese Preise im Vergleiche zu dem Münzfuße, nach welchem die Münzen conventionsmäßig geprägt werden müssen, sehr hoch, so liegt es nicht im Interesse der Staatsverwaltung, weitere Münzen zu prägen.

In den Jahren 1848 und 1849 weisen die Rechnungen als ordentliche Einnahmen ein Soll von
1,141,834 fl. 56 kr.
nach, während der Budgetsatz enthält . . . . . 2,867,236 „ — „

Das Rechnungssoll ist weniger. . . . . 1,725,401 fl. 4 kr.

Es wurden an Goldmünzen 5,431 fl. 15 kr.; an Silbermünzen 1,640,182 fl. 45 kr.; an Kupfermünzen 4,262 fl. 17 kr. weniger geprägt, weil die geringe Ausbeute an Gold und der hohe Preis des Barrensilbers eine weitere Ausdehnung nicht zuließen und durch die Emission von 1,346,000 fl. Papiergeld für den Bedarf im Verkehr in anderer Weise gesorgt werden konnte. Bei den Kupfermünzen ist die Ausprägung wegen Anhäufung dieser Münze in den Kassen eingeschränkt worden.

Für Rechnung anderer Staaten enthält der Budgetsatz . . . . . 95,380 fl. — kr.
das Rechnungssoll aber nur . . . . . 18,651 „ 29 kr.

mithin weniger . . . . . 76,728 fl. 31 kr.

Die Prägung hat sich nur auf das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen beschränkt und von 1849 an ganz aufgehört.

Die Ausgabe beträgt nach dem Budget . . . . . 2,869,852 fl. — kr.
nach den Rechnungen . . . . . 953,862 „ 12 „

mithin weniger . . . . . 1,915,989 fl. 48 kr.

Die Ausgabe ist bei allen Positionen unter dem Budgetsatze geblieben.

Nach dem rectificirten Budget von 1849 wurden für Besoldungen statt 4800 fl. nur 4200 fl. angenommen, und es erscheint für 1849 auch nur dieser Betrag in Rechnung. Die übrigen, im Vergleiche zum Budget weniger in Ausgabe kommenden Beträge gründen sich auf den geringern Betrieb der Münzverwaltung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir stellen hiernach den Antrag:

„Die Rechnungsnachweisungen der Münzverwaltung für 1848 und 1849 mit einer Einnahme von 1,141,834 fl. 56 kr. und einer Ausgabe von 953,862 fl. 12 kr. für gerechtfertigt zu erklären."

Tit. VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

Die Rechnungen enthalten

im ordentlichen Etat:		
Einnahme	371,934 fl. 40 kr.	
Ausgabe	272,801 „ 5 „	
Rein-Einnahme		99,133 fl. 35 kr.
im außerordentlichen Etat:		
Einnahme	1,592,546 fl. 15 kr.	
Ausgabe	390,764 „ 54 „	
Rein-Einnahme		1,201,781 „ 21 „
Gesammt-Rein-Einnahme		1,300,914 fl. 56 kr.

Im Vergleiche zum Budget zeigt sich beim ordentlichen Etat in der Einnahme ein Mehr von 180,710 fl. 40 kr. und in der Ausgabe ein Mehr von 59,123 fl. 5 kr.

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Cassenverwaltung sind ihrem Ertrage nach sehr veränderlich, das Rechnungsergebniß weicht deßhalb von dem Durchschnittsertrag, welcher dem Budget zu Grunde liegt, mehr oder weniger ab.

Die Weniger-Einnahmen bei

§. 1. Miethzins von Centralstaatsgebäuden mit 2380 fl. 41 kr.

§. 2. Dienstpolizeilichen Geldstrafen 605 fl.

§. 5. Prozeßkostenersatz 321 fl. 32 kr.

§. 6. Wittwencasse-Eintritts-Beitragsgelder 110 fl. 56 kr.

§. 7. Militäreinstandsgelder-Ersatz von entlassenen Gendarmen 560 fl. 50 kr.

geben zu keiner Bemerkung Veranlassung; sie sind in der Regierungsvorlage erläutert.

Ebenso verhält es sich bei der Mehreinnahme

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien mit 323 fl. 51 kr.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern mit 8814 fl. 32 kr. und

§. 14. Rückbezahlter Dotationsüberschuß der Amortisationscasse mit 34,167 fl. 56 kr.

Die Zinsen aus dem Betriebsfond haben nur bei

§. 9. „aus sonstigem Guthaben" eine Mehreinnahme von . . 4,651 fl. 33 kr.

§. 10. Aus dem Guthaben des Staatsgrundstockes bei der Amortisationscasse eine solche von . . . . . 1,131 „ 27 „ — 5,783 fl. — kr.

gewährt, welche aber durch den Ausfall bei

§. 8. Zinsen aus dem Contocorrent der Generalstaatscasse bei der Amortisationscasse mit . . . . . 63,544 fl. 12 kr.

und durch die Mehrausgabe unter §. 4. „Passivzinse" . . . . . 68,013 „ 42 „ — 131,557 „ 54 „

ganz absorbirt wird und den Etat der Centralverwaltung noch mit . . . . . 125,774 fl. 54 kr. belasten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch dieses ungünstige Resultat hat seinen Grund in den für die Staatseinnahmen nachtheiligen Zeitereignissen, welche die disponiblen Ueberschüsse der Generalstaatskasse nicht nur erschöpft, sondern auch zur Erhebung von Vorschüssen bei der Amortisationskasse genöthigt haben.

Die im §. 13 enthaltenen verschiedenen und zufälligen Einnahmen betragen . . .		232,640 fl. 16 kr.
wovon der Abtheilung II. A.	366 fl. 6 kr.	
„ „ III. A.	232,274 „ 10 „	
angehören.		
Im Vergleiche zum Budgetsatz von		6,104 „ — „
erscheint eine Mehreinnahme von		226,536 fl. 16 kr.

Unter der Einnahme von 232,274 fl. 10 kr. sind begriffen:

An Rückersatz von zur Ungebühr geleisteten Zahlungen	2,813 fl. 15 kr.
Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu den außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1848 und 1849	200,000 „ — „
Deßgleichen der Glieder der Großherzogl. Familie	25,000 „ — „
Zwei patriotische Geschenke von 1000 fl. und 208 fl. 20 kr.	1,208 „ 20 „
Einrichtungsgelder-Ersatz von den aus dem activen Dienst getretenen Gesandten .	2,030 „ 8 „
Cassenvorrath der aufgehobenen Remontirungscasse der Gendarmerie	822 „ 15 „
Cassenvorrath des Archivariats der I. Ständekammer	214 „ 41 „
Summa	232,088 fl. 39 kr.

Die übrigen 185 fl. 31 kr. bestehen in mehreren kleinen zufälligen Einnahmen.

Unter den Mehrausgaben des ordentlichen Etats ist eines Hauptbetrags, nämlich der Passivzinse von 68,013 fl. 42 kr. schon oben bei §. 8. der Einnahme erwähnt worden, ein weiterer Betrag kommt unter §. 5 der Ausgabe: „Abgang an Activresten" vor.

Das Rechnungs-Soll enthält	116,954 fl. 20 kr.
während im Budget nur	67,696 „ — „
stehen.	
Der Mehrbetrag von	49,258 fl. 20 kr.

wird in der Vorlage der Regierung damit erläutert, daß sich die Erwerbsverhältnisse verschlimmert haben.

Wir wollen wünschen, daß diese Ursache des Ausfalls bald verschwinde, und der Abgang an Activresten auf das frühere Maaß wieder herabsinke.

Unter §. 7. „verschiedene und zufällige Ausgaben" erscheinen in den Rechnungen	3,317 fl. 17 kr.
Das Budget enthält nur	502 „ — „
es kommen auch hier mehr in Rechnung	2,811 fl. 17 kr.

Unter dem Betrage von 3,317 fl. 17 kr. sind begriffen:

Zinsvergütung für vorausbezahlte Zollschuldigkeiten	2,843 „ 19 „
Rückersatz von zur Ungebühr erhaltenen Einnahmen	388 „ 59 „
Verschiedene kleinere Beträge.	84 „ 59 „
Summa	3,317 fl. 17 kr.

Die Commission findet hierbei, so wie bei den übrigen Ausgabspositionen dieses Etats nichts zu erinnern.

Im außerordentlichen Etat sind in Einnahme 1,592,546 fl. 15 kr. in Ausgabe 390,764 fl. 54 kr. Den größten Theil der Einnahme hat das im Betrage von 1,346,000 fl. ausgegebene Papiergeld geliefert.

Die Großh. Regierung ist durch das Gesetz vom 3. März 1849 zur Ausgabe von zwei Millionen Papiergeld ermächtigt worden. Sie hat hieran im Jahr 1849 nur den obigen Betrag ausgegeben, die weiteren 654,000 fl. kommen im Jahr 1850 in Rechnung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dem Lande kam es zu gut, daß der Vollzug des Gesetzes vom 3. März 1849 erst nach der Revolution stattgefunden hat. Stand hierdurch doch der rechtmäßigen Regierung schon in den ersten Monaten ihres Wiedereintritts für die großen Verluste und neuen Lasten der Staatsverwaltung eine, wenn auch nicht nachhaltige, doch bedeutende Einnahme zu Gebot.

Aus der unheilvollen Revolution ist der Cassenverwaltung eine Einnahme von 105,434 fl. 32 kr. zugeflossen. Es bildet diese Summe aber nur einen kleinen Theil der Geldverluste und Beschädigungen, welche der Staat während der Revolution erlitten hat und welche für diesen Etat pro 1849 zu 390,764 fl. 54 kr. berechnet sind.

Ihre Commission stellt den Antrag, die Rechnungsnachweisungen der allgemeinen Cassenverwaltung, welche

im ordentlichen Etat	
eine Einnahme von	371,934 fl. 40 kr.
„ Ausgabe „	272,801 „ 5 „
im außerordentlichen Etat	
eine Einnahme von	1,592,546 fl. 15 kr.
„ Ausgabe „	390,764 „ 54 „

enthalten, für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

Die Rechnungen enthalten:

im ordentlichen Etat in X Titeln	3,808,702 fl. 7 kr.
Der Budgetsatz beträgt	3,781,954 „ — „
Die Rechnungen enthalten mehr	26,748 fl. 7 kr.

Bei der Vergleichung der einzelnen Titeln zeigt sich folgendes Resultat:

Tit. I. Ministerium.

Enthält bei Besoldungen eine Mehrausgabe von . . . . . 1,812 fl. 14 kr.

Für den Präsidenten sind im Budgetsatz von 1847 5000 fl. Besoldung angenommen worden, der Effectivetat enthält 6000 fl., diese stehen auch im Budget von 1848 und in dem revidirten, von der Kammer genehmigten Budget von 1849.

Der Budgetsatz von 1848 und 1849 ist daher nicht überschritten worden.

Tit. II. Centralkassen.

Die Mehrausgabe bei Gehalte mit	375 fl. — kr.
Bureauaufwand	374 „ 40 „

ist in der Regierungsvorlage genügend gerechtfertigt.

Ebenso jener bei

Tit. III. Oberrechnungskammer,

mit 530 fl. 16 kr. für das Filialrechnungsarchiv, wo hingegen unter Besoldungen eine Wenigerausgabe von 5722 fl. 47 kr. vorkommt, weil die Stelle eines Präsidenten, eines Raths und eines Revidenten längere Zeit nicht besetzt war.

Tit. IV. Baubehörden.

Bei Besoldungen kommt eine Mehrausgabe von	242 fl. 47 kr.	
„ Gehalte eine solche von	696 „ 36 „	939 fl. 23 kr.

vor, welche von der Regierung genügend gerechtfertigt worden ist.

Dagegen sind an Reisekosten, Diäten u. Bureaukosten . . . . . 4,169 fl. 37 kr. weniger ausgegeben worden, ebenso kommen unter

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden . 754 fl. 36 kr.
Tit. VI. Zur Beförderung des Bergbaues . . . . . 7,713 „ 7 „
Tit. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee 128 „ 1 „
weniger in Ausgabe.

Tit. VIII. Zur Schuldentilgung.

Die Rechnungen enthalten bei den Renten nach Abzug der Aktivzinsen eine Wenigerausgabe von 27,553 fl. 21 kr., dagegen beim Tilgungsfond eine Mehrausgabe von 79,343 fl. 5 kr.

Bei der Vergleichung sind diejenigen Beträge zu Grund gelegt worden, welche durch die Beschlüsse der Kammer festgestellt wurden.

Der ständische Ausschuß hat bei Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung sich hierüber bereits ausgesprochen.

Tit. IX. Pensionen.

Im Budget sind aufgenommen . . . . . 1,291,894 fl. — kr.
Die Rechnungen enthalten . . . . . 1,287,239 „ 56 „
weniger . . . . . 4,654 fl. 4 kr.

Eine Entzifferung dieses Aufwands zeigt uns:

	1848.		1849.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Alte Pensionen.	89,009	3	80,886	50
			+	22
	89,009	3	80,887	12
B. Pensionen der Diener:				
1. Eigentliche Staatsdiener	361,283	44	378,883	54
	+ 104	11	+ 233	48
2. Zuschuß zu den Pensionen der Lehrer	10,135	46	11,591	33
3. Der Angestellten:			+ 1,120	—
a. wirkliche Pensionen	38,786	55	36,091	34
	+ 11	24		
b. Sustentationsgehalte	3,309	7	2,898	40
	413,631	7	430,819	29
C. Gesetzliche Pensionen der Civildienerrelicten:				
1. der Relicten eigentlicher Staatsdiener	69,638	33	70,871	34
			+ 4	8
2. der Relicten von Lehrer	1,253	31	1,376	48
3. der Relicten von Angestellten	5,920	57	5,794	50
			+ 26	21
	76,813	1	78,073	41
D. Gnadenpensionen der Civildienerrelicten	25,910	44	25,954	26
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen:				
1. Gleichstellungspension der Militärdienerrelicten	837	20	895	55
2. Pensionen statt Wittwenbenefizien	2,051	53	1,955	15
3. Sustentationsgehalte der entlassenen Diener u. deren Relicten	3,243	47	3,172	22
			+ 116	27
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln.	17,726	30	17,781	19
	+ 411	2	+ 414	25
	24,270	32	24,335	43
F. Sterbquartale	7,488	26	9,946	30
Summa	637,122	55	650,117	1
	1,287,239 fl. 56 kr.			

Die alten Pensionen, welche im Jahr 1831 noch 439,989 fl. 28 kr. betragen haben, sind bis zum Jahre 1849 auf 80,886 fl. 50 kr. herabgegangen.

Die Abnahme hat in 20 Jahren durchschnittlich 17,755 fl. betragen. Von dem am 1. November 1849 noch bestandenen Betrag kommt der größte Theil mit 64,926 fl. 41 kr. auf 237 Pensionäre, welche durchschnittlich 70,³ Jahre alt sind und es werden, da ein Zuwachs nicht vorkommt, die alten Pensionen in wenigen Jahren aus der Rechnung verschwinden.

Unter den alten Pensionen sind auch noch enthalten:

an die rheinpfälzische Concurrenzcasse	2,939 fl.	58 kr.
„ fremde Kassen	275 „	47 „
„ Apanagenpensionen seit 1821	3,077 „	2 „
„ Hofpensionen seit 1831	5,027 „	56 „

Während die alten Pensionen bedeutend abgenommen haben, sind die neuen Pensionen der Diener und deren Relicten fast in gleichem Maße gestiegen.

Sie haben im Jahr 1831	330,119 fl.	52 kr.
„ „ 1849	569,229 „	49 „
betragen und in 20 Jahren um	239,109 fl.	57 kr.

zugenommen.

Die Zahl der Pensionäre aus der Klasse der Staatsdiener ist in 20 Jahren von 199 auf 285 gestiegen, obgleich die Zahl der activen Diener selbst sich von 1155 auf 1136 vermindert hat.

Auch die Größe der einzelnen Pensionen ist von 1,088 fl. 18 kr. auf 1,395 fl. 5 kr. für den Pensionär angewachsen.

Die gesetzlichen Pensionen der Civildienerrelicten, welche für 1849 mit 78,079 fl. 41 kr. unter 1025 Theilhaber verausgabt wurden und wovon 76 fl. auf den Kopf kommen, geben zu einer Bemerkung keinen Anlaß; ebenso die Gnadenpensionen der Civildienerrelicten, welche 397 an der Zahl 25,954 fl. 26 kr. oder durchschnittlich 65 fl. bekommen haben.

Den größten Betrag nehmen die Pensionen der Diener selbst in Anspruch, es kommen hierher 61 Prozent des ganzen Aufwands für Pensionen und davon fällt der größte Theil auf die eigentlichen Staatsdiener, der kleinere Theil auf die Angestellten.

Nach den Pensionslisten haben die Pensionen der Staatsdiener auf 1. November 1849: 397,613 fl. 40 kr. betragen und davon kommen:

	Pensionäre.	Pensionsbetrag.		Durchschnitt der Pension für die Pensionäre.		Durchschnittliches Alter am 1. November 1849.	Durchschnittliches Alter bei der Pensionirung.	Durchschnitt der Dienstjahre.	Anzahl der Staatsdiener bei dem betreffenden Zweige der Verwaltung.	Prozente der Pensionäre im Vergleiche zu den activen Dienern.
		fl.	kr.	fl.	kr.	Jahre.				%
Staatsministerium	6	19,531	29	3251	15	66,⁷	65	37,⁵	9	66
Ministerium des Großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten	21	39,629	36	1887	7	62,⁵	54,⁴	26,⁴	85	25
Justizministerium	37	65,117	57	1760	—	70,⁴	60,⁹	30,⁷	191	19
Ministerium des Innern	144	190,600	2	1323	36	66,⁷	57,⁶	27,³	530	27
Finanzministerium	77	82,734	36	1074	28	65,⁹	57,⁹	26,⁶	321	24
Summa	285	397,613	40	1395	5	66,⁴	59	29,⁶	1136	25

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der vierte Theil der Staatsdiener erscheint hiernach auf den Pensionslisten, und zählte bei der Zuruhesetzung durchschnittlich 59 Lebens- und 29,6 Dienstjahre.

Beim Justizministerium ist die Zahl der Pensionäre, im Vergleiche zu den activen Staatsdienern am kleinsten, beim Staatsministerium am größten. Beim Finanzministerium ist der durchschnittliche Pensionsbetrag am niedrigsten. Es dürfen übrigens bei einer solchen Vergleichung die jedem Verwaltungszweige eigenthümlichen besondern Verhältnisse nicht unbeachtet bleiben.

Die Zahl der Angestellten, welche am 1. November 1849: 34,470 fl. 42 kr. wirkliche Pensionen bezogen haben, beträgt 205. Die durchschnittliche Pension berechnet sich auf 168 fl., deren Dienstalter auf 19 Jahre, deren Lebensalter zur Zeit der Zuruhesetzung auf 51,5 und deren Lebensalter am 1. November 1849 auf 61,5 Jahre.

Die Pensionen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Wenn sich auch der Gesammtbetrag um 4,654 fl. 4 kr. gegenüber dem Budgetsatz vermindert hat, und die Rechnungsnachweisungen anerkannt werden, so ist doch der Aufwand an Pensionen, welcher 7 Prozent der ordentlichen Reineinnahme in Anspruch nimmt, ein sehr bedeutender, zumal auch im Militäretat für 1849 der große Betrag von 286,071 fl. 44 kr. vorkommt.

Für die Zukunft ist zwar einige Hoffnung vorhanden, daß der Betrag der einzelnen Pensionen etwas kleiner wird, da bei den von 1832 an bewilligten Besoldungen und Zulagen ein Fünftel als Funktionsgehalt abgerechnet wird. Diese Bestimmung wird aber, das durchschnittliche Dienstalter zu 29,6 Jahre angenommen, erst bis zum Jahr 1862 einen größern Einfluß auf das Herabgehen der Pensionen ausüben, wenn nicht zugleich die Zahl der Pensionäre in dem bisherigen Verhältniß zunimmt.

Ihre Commission kann daher den dringenden Wunsch nicht unterlassen,

„daß eine nachhaltige Abnahme des Aufwands für Pensionen durch Beschränkung der Zuruhesetzungen auf ganz unabweisbare Fälle herbeigeführt werde."

Tit. X. Verschiedene Ausgaben.

Sie betragen nach den Rechnungen	30,068 fl. 13 kr.
nach dem Budget	36,000 „ — „
mithin weniger	5,931 fl. 47 kr.

Die Hauptbeträge bestehen in: Zugskostenvergütung, Commissionskosten der Finanzinspection, Prozeßkosten, Diäten und Reisekosten.

Bei allen diesen Aufrechnungen, sowie bei jenen im außerordentlichen Etat, findet Ihre Commission nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach, die unter Titel IX. „Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums" nachgewiesenen Ausgaben des ordentlichen Etats mit 3,808,702 fl. 7 kr., des außerordentlichen Etats mit 47,824 fl. 18 kr. für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg